

Trägerauswahlverfahren für die neue Kindertagesstätte in Friedrichsfehn, Am Ortsrand

In Friedrichsfehn, Am Ortsrand, wird eine neue Kindertagesstätte mit drei Krippen- und zwei Kindergartengruppen gebaut. Der Neubau soll zum 01.08.2020 abgeschlossen sein, sodass die Kindertagesstätte bestenfalls zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 zum 01.08.2020 in Betrieb gehen soll.

Um den Edewechter Familien ein möglichst hohes Wahlrecht mit einer großen Trägervielfalt einräumen zu können, wird die Gemeinde Edewecht die Kindertagesstätte nicht in Eigenregie betreiben. Vielmehr möchten wir ausschließlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe i.S.d. § 75 SGB VIII, die sowohl einschlägige Erfahrungen in der Betreuung von Krippen- als auch von Kindergartenkinder in Einrichtungen mit mindestens vier Gruppen gesammelt haben, dazu ermutigen, sich für die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte zu bewerben.

Eine Skizze des Grundstücks, das Raumprogramm der Kindertagesstätte sowie die Satzungen der Gemeinde Edewecht über die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht sowie die Satzungen über die Erhebung von Gebühren in Krippen und Kindergärten in der Gemeinde Edewecht sind diesem Schreiben beigelegt.

1. Rahmenbedingungen

- a. Die Gemeinde Edewecht errichtet als Eigentümerin die Kindertagesstätte einschließlich der Spielplatz- und Außenflächen (Grünflächen und Stellplätze). Dem Träger wird die Kindertagesstätte mietfrei zur Verfügung gestellt. Sämtliche Einrichtungsgegenstände mit Ausnahme der Küche sind vom Träger zu beschaffen. Für das Grundinventar gewährt die Gemeinde Edewecht dem Träger einen Investitionskostenzuschuss in angemessener Höhe mit einer Bindungsfrist von zehn Jahren. Das Grundinventar muss mindestens für die Dauer der Bindungsfrist für die Betreuung von Krippen- und Kindergartengruppen in der neuen Kindertagesstätte genutzt werden. Sollte der Träger innerhalb dieses Zeitraums das Grundinventar anderweitig nutzen oder die Trägerschaft aufgeben, so fallen alle Einrichtungsgegenstände in das Eigentum der Gemeinde Edewecht zurück. Für das Inventar der Kindertagesstätte ist vom Träger eine ausreichende Inventarversicherung nachzuweisen. Im Rahmen der Abschreibungen sind zukünftige Ersatzbeschaffungen über den Träger und zu seinen Lasten zu tätigen.

Die Gemeinde Edewecht schließt mit dem Träger einen Betreibervertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren ab, der eine Verlängerungsklausel enthalten wird. Der Träger muss eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – (SGB VIII) vorweisen und ist für die Beantragung erforderlicher Betriebserlaubnisse beim Land Niedersachsen zuständig. Er verpflichtet sich, die notwendigen Vorgaben des niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen einzuhalten.

- b. Die bauliche Unterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen (z.B. Überprüfung der Außenspielgeräte, Austausch des Spielsandes) sowie die

Übernahme der laufenden Betriebskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Grundabgaben, Gebäudeversicherung) obliegen der Gemeinde Edewecht.

Die Reinigung der Kindertagesstätte ist als Unterhaltsreinigung täglich pro Öffnungstag und als Grundreinigung einmal jährlich durchzuführen und ist wie sämtliche Verwaltungskosten vom Träger zu tragen.

Die Pflege der Außenflächen sowie die Schneeräumpflicht im Winter sind ebenfalls vom Träger sicherzustellen.

- c. Die Gemeinde Edewecht wird die Trägerschaft der Kindertagesstätte in einem Betreibervertrag regeln, durch den ein vom Träger nicht zu bewältigendes Defizit von der Gemeinde Edewecht ausgeglichen werden kann. Außerdem wird in dem Vertrag geregelt, dass die Satzungen der Gemeinde Edewecht über die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht sowie die Erhebung von Gebühren in Krippen und Kindergärten in der Gemeinde Edewecht auch für den Träger der neuen Kindertagesstätte gelten und verbindlich anerkannt werden.

Der Gemeinde Edewecht ist es wichtig, dass der zukünftige Träger neben einem qualitativ hochwertigen Konzept auch über wirtschaftliche Kompetenzen verfügt. Wir erwarten daher von allen Teilnehmern des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der vom Land Niedersachsen gezahlten Finanzhilfe sowie der einzunehmenden Elternbeiträge eine Kalkulation des zu erwartenden Jahresdefizits, welches in monatlichen Raten an den zukünftigen Träger ausgezahlt werden kann. In der Kalkulation ist von einer 95%igen Auslastung aller Gruppen (s. Nr. 2) auszugehen. Des Weiteren sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben inklusive der Personalausgaben sowie einer Aufstellung des benötigten Personals (Fachpersonal sowie Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte) aufzuführen.

2. Betriebszeiten und Gruppenangebot

Folgende Gruppen sollen betrieben werden:

a. Krippe

- 1 Krippengruppe mit 15 Kindern mit flexibler Anfangszeit ab 7:00 Uhr und Öffnungszeit bis 16:00 Uhr
- 1 Krippengruppe mit 15 Kindern und Öffnungszeiten von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- 1 Krippengruppe mit 15 Kindern mit flexibler Anfangszeit ab 7:30 Uhr und Öffnungszeit bis 13:00 Uhr

b. Kindergarten

- 1 Kindergartengruppe mit 25 Kindern mit flexibler Anfangszeit ab 7:00 Uhr und Öffnungszeit bis 16:00 Uhr
- 1 Kindergartengruppe mit 25 Kindern mit flexibler Anfangszeit ab 7:30 Uhr und Öffnungszeit bis 14:00 Uhr

Das Betreuungsangebot soll mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage von montags bis freitags vorgehalten werden.

In der Woche vor Ostern, den ersten vier Wochen der gesetzlichen Sommerferien sowie in der Woche zwischen Weihnachten und Silvester bleibt die Einrichtung geschlossen. Des Weiteren ist es dem Träger vorbehalten, die Einrichtung an bis zu drei Tagen (z.B. an Brückentagen und zu Fortbildungszwecken) nach frühzeitiger Bekanntgabe geschlossen zu lassen.

Jeweils eine Kindertagesstätte im Gemeindegebiet übernimmt in den Sommerferien die Ferienbetreuung für das gesamte Gemeindegebiet. Die Reihenfolge wird gemeinschaftlich von den verschiedenen Trägern von Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht festgelegt.

Die Platzvergabe erfolgt durch die Gemeinde Edewecht in Abstimmung mit den anderen Trägern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht. Zum fachlichen Austausch treffen sich Vertreter aller Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht in regelmäßigen Abständen (mindestens ein Termin pro Jahr).

Bei einem entsprechenden Bedarf wäre sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich in den folgenden Jahren die Einrichtung von Integrationsgruppen möglich. Eine entsprechende Berücksichtigung in der vorzulegenden Kostenkalkulation ist jedoch nicht vorzunehmen.

Bei einem festgestellten Betreuungsbedarf außerhalb der in der Satzung über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht genannten Betreuungszeiten (vor 7:00 Uhr, bzw. nach 17:00 Uhr) wäre eine entsprechende Erweiterung nach Rücksprache mit der Gemeinde Edewecht erforderlich.

3. Küche und Ernährung

Die Kindertagesstätte wird über eine Küche verfügen, die es allen Kindern ermöglicht, in der Einrichtung ein warmes Mittagessen einzunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass das Mittagessen täglich von einem vom Träger beauftragten Caterer ausgabefertig in die Kindertagesstätte geliefert wird. Die Abrechnung des Mittagessens sowohl mit den Eltern als auch mit dem Caterer erfolgt über den Träger.

Der Träger hat sicherzustellen, dass die Mahlzeiten der Kinder gesund und abwechslungsreich gestaltet werden.

Die einschlägigen hygiene- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

4. Personal

Der Personaleinsatz hat unter Berücksichtigung des KiTaG sowie den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen zu erfolgen. Es ist vom Träger sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend fachlich geeignetes Personal (auch für den Vertretungsfall) vorhanden ist.

Nachweise über die Qualifikation des Personals sind der Gemeinde Edewecht auf Verlangen zu erbringen. Der Träger hat durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass das Personal mit gesetzlichen und pädagogischen Neuerungen vertraut ist.

Interessierte Bewerber reichen bitte ihre Bewerbung bis zum **xx.xx.2020** bei der Gemeinde Edewecht, Rathausstraße 7, 26188 Edewecht, ein.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Sander, Tel. 04405/916-1050, email: sander@edewecht.de und Herr Schöbel, Tel.:04405/916-1020, email: schoebel@edewecht, zur Verfügung.

Die Bewerbung soll neben einem Konzept und der Defizitberechnung Darstellungen, bzw. Nachweise, zu den im Folgenden genannten Bereichen enthalten.

Für die Auswahl zur Übergabe der Trägerschaft gelten die auf der nächsten Seite angegebenen Bewertungskriterien mit der jeweiligen Gewichtung anhand der maximalen Punktzahlen.

Bewertungskriterien

	Maximale Punkte
<p><u>Pädagogisches Konzept</u></p> <p>Konzept zur Bildung und Erziehung von Kindern in der Kita, altersangemessene Raumgestaltung,</p> <p>Elternarbeit, Familienfreundlichkeit,</p> <p>Interkulturelle Arbeit, Genderorientierung, Inklusion, Zusammenarbeit mit Grundschule, Gesundheitsförderung, Eingewöhnungskonzept, Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)</p> <p>Fachberatung, Qualitätsmanagement,</p> <p>Alltagsintegrierte Sprachförderung</p>	50
<p><u>Vertretungskonzept</u></p>	10
<p><u>Erfahrungen als Kindergarten – und Krippenträger</u> Anzahl der Kindertagesstätten mit mindestens vier Gruppen</p>	20
<p><u>Finanzplan und Wirtschaftlichkeit, Eigenmittel, Durchführung von Förderprojekten Bund und Land</u></p>	30
<p><u>Arbeits- und Vertragsbedingungen für das Personal, Tarifbindung, Konzept zur Mitarbeiterfindung und –bindung</u></p>	20
<p><u>Anzahl der Einrichtungen im Umkreis von 50 Kilometer</u> (Pro Einrichtung ein Punkt, max. 10 Punkte)</p>	10
<p><u>Flexibilität bei den Öffnungszeiten</u></p>	5
<p><u>Besonderheiten / Alleinstellungsmerkmale</u></p>	5
<p>Maximal zu vergebende Gesamtpunkte</p>	150

